

Wahlprüfstein DIE LINKE

Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde
68161 Mannheim

1. Standpunkte „Haltung“

1a. Wie ist der generelle Standpunkt Ihrer Partei/Fraktion zur Haltung von Reptilien und Amphibien durch private Halter?

Es gibt keine domestizierten Reptilien- und Amphibienarten. Bei den gehaltenen Tieren handelt es sich also grundsätzlich erst einmal um Wildtiere, natürlich auch um Nachzuchten. Für viele Arten ist die Privathaltung äußerst problematisch. Da geht es einerseits um die Haltungsbedingungen, also um den Tierschutz. Andererseits gibt es auch gefährliche oder invasive Arten, deren Entkommen oder vorsätzliche Freilassung schwere Folgen für die heimische Fauna oder sogar Menschen haben können. Die private Haltung von Reptilien und Amphibien ist somit zumindest als heikel einzustufen.

1b. Wie ist der generelle Standpunkt Ihrer Partei/Fraktion zur Haltung Reptilien und Amphibien durch öffentliche Einrichtungen wie Zoologische Forschungs- und Bildungseinrichtungen?

Reptilien und Amphibien können selbstverständlich zu zoologischen Forschungszwecken und zum Zweck des Artenschutzes in wissenschaftlichen Einrichtungen gehalten werden. Es muss zugleich wissenschaftlich geprüft werden, welche Arten sich selbst nicht zur Haltung in Zoos oder ähnlichen Einrichtungen eignen, beziehungsweise wie die Haltungsbedingungen verbessert werden können (siehe 1d).

1c. Wie ist der Standpunkt Ihrer Partei/Fraktion zur Haltung von sogenannten gefährlichen Tieren in Privathand?

Siehe 1a.

1d. Wie könnte, nach Standpunkt Ihrer Partei/Fraktion, eine Befähigung zur fachkundigen Tierhaltung in Privathand festgestellt werden?

Eine Sachkundeprüfung ist unbedingt notwendig. In Zusammenarbeit mit Veterinärämtern könnten Verbände oder Vereine die Eignung und Verlässlichkeit des Halters beziehungsweise der Halterin sowie die Haltungsbedingungen prüfen. Das Reptiliengutachten von 1997 sollte dringend überarbeitet werden, so wie es ja auch mit dem Säugetiergutachten geschehen ist.

2. Standpunkte „Handel“

2a. Wie steht Ihre Partei generell zum Handel mit Reptilien und Amphibien, insbesondere im Licht der von großen, internationalen Natur- und Artenschutzverbänden geforderten nachhaltigen Nutzung von natürlichen

Lebensräumen?

Wildfänge können zu erheblichen negativen Folgen für das ökologische Gleichgewicht im Herkunftsland führen. Allenfalls zum Auffrischen des Gen-Pools in wissenschaftlichen Einrichtungen dürften sie nach Prüfung von Alternativen entnommen werden. Der reglementierte Handel mit Nachzuchten muss erlaubt sein.

2b. Wie steht Ihre Partei zur Durchführung von Tierbörsen auf denen private Nachzuchten und/oder gewerblich Wildfänge angeboten werden?

Wenn kompetente Züchterinnen und Züchter untereinander private Nachzuchten austauschen und dabei das Tierschutzrecht beachten, dann ist dagegen nichts einzuwenden. Gewerbliche Tierbörsen sind abzulehnen: Oft fahren die Händlerinnen und Händler von Tierbörse zu Tierbörse – dies ist tierschutzkonform nicht möglich. Hier bedarf es klarer Regeln und die bestehenden gesetzlichen Regelungen müssen konsequenter durchgesetzt werden. Die Leitlinien für Tierbörsen müssen in eine Verordnung überführt werden. Dann hätten die Veterinärämter eine klare Handhabe.

2c. Wie bewertet Ihre Partei den Import von nicht durch das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) geschützten Reptilien und Amphibien aus den Ursprungsländern in die EU?

Der Import sollte ähnlich wie der Import von in Anhang II des CITES gelisteten Tieren reglementiert werden.

2d. Wie bewertet Ihre Partei den Import von durch das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) geschützten Reptilien und Amphibien aus den Ursprungsländern in die EU?

Der Import von in Anhang I des CITES gelisteten Tieren ist verboten. Die Regelungen bezüglich des Imports der in Anhang II gelisteten Tiere sind auf wissenschaftlicher Basis weiter zu entwickeln. Die Zuordnung der Tiere zu Anhang I und Anhang II ist regelmäßig zu überprüfen.

3. Standpunkt „Kommunikation“

3a. Planen Sie und/oder die Gremien Ihrer Partei/Fraktion (oder haben es schon getan), die von einer etwaigen Regelung der angesprochenen Punkte betroffenen zoologischen Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Wissenschaftler und/oder Privathalter bzw. deren Verbände zu kontaktieren und ihnen ausreichend Zeit für Gespräche im Verfahren einzuräumen?

DIE LINKE unterhält Kontakte zu Zoologinnen und Zoologen, Tierärztinnen und Tierärzten, Tierschutzorganisationen und Tierhalterverbänden. Der Austausch – auch bei konträren Ausgangspositionen – ist für uns immer sehr wertvoll und führt nicht selten zu neuen Erkenntnissen. Der Austausch mit Betroffenen, Expertinnen und Experten ist für die Erarbeitung politischer Standpunkte für DIE LINKE unverzichtbar.